

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Bildung eines Wasserleitungsverbandes für die Gemeinden Schönauf, Günselsdorf, Teesdorf, Tattendorf, Ober-Waltersdorf und Trumau.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der zuliegende Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Wasserleitungsverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung für die Gemeinden Schönauf, Günselsdorf, Teesdorf, Tattendorf, Ober-Waltersdorf und Trumau wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen. "

TESAR

Obmann

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich

TATZBER

Berichterstatter.